

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 04/2025
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 15. Dezember 2025, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

a) anwesend:

<u>SPÖ-Fraktion:</u>	<u>ÖVP-Fraktion:</u>
1. Bürgermeister Andreas TREMMEL	14. GV DI Katharina THRACKL
2. Vizebgm. ⁱⁿ Mag. (FH) Natascha THURNER	15. GR Martin TREMMEL
3. GV Rudolf MANNINGER	16. GR Ronald PINIEL
4. GV Ing. Michael HAUER	17. GR Franz LEBINGER
5. GR Klaus TREMMEL	18. GR DI Stefan WILDZEISS
6. GR Franz SCHOCK	19. GR Roman UNGER
7. GR Helmut PAUER	20. GR Sascha KUTROVATS
8. GR Michael STEINER	
9. GR Tamara LEOPOLD	<u>ZDORF-Fraktion:</u>
10. GR Gerhard BINDER	21. GV Jürgen STEINER
11. GR Romanus FENNES	22. GR Hans Joachim HAUSENSTEINER
12. GR Martin WILFINGER	23. Ersatz GR Michelle DERFLER
13. GR Stefan FRIEDL – Nach TOP 3 stimmberechtigt	

b) entschuldigt: GR Harald Pauer

Als Schriftführer fungierte VB AL Ing. Stefan Trackl, BA MSc.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 09.12.2025 mittels E-Mail-Einladung.

Bürgermeister Tremmel stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Gerhard Binder (SPÖ) und GR Sascha Kutrovats (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2025 gibt es keine Einwände und dieses gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende TOP's aufgenommen werden:

- Top 21) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Entschlammung Badesee Kobersdorf;
- Top 22) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) RPG;
- TOP 23) Beratung und Beschluss zu Prekarium, Neugasse 20, Oberpetersdorf – nicht öffentlich;

Alle Gemeinderatsmitglieder stimmen der Abänderung bzw. Streichung zu. Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Wahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. §90 GemWO 1992;
- 2.) Nominierung Ortsvorsteher des Ortsteils Lindgraben gem. §32 Abs. 2 Bgld. GemO;
- 3.) Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;
- 4.) Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. GemO 2003;
 - a. Prüfungsausschuss
 - b. Berufungsausschuss
- 5.) Voranschlagsentwurf 2026;
 - a. Abgaben und Entgelte;
 - b. Höhe des Kassenkredites;
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen;
 - d. Stellenplan;
 - e. Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030;
 - f. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;
- 6.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindemandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;
- 7.) Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Kredittilgung K3;
- 8.) Bericht zu Bilanz 2024 Gemeinde Kobersdorf KG;
- 9.) Beratung und Beschluss Winterdienstpauschale 2025/2026;
- 10.) Beratung und Beschluss zur VO Widmung in das öffentliche Gut, GStNr. 1230/11, EZ 1471, KG 33021 Kobersdorf;
- 11.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe „Unterhalts- und Grundreinigung VS + MS Kobersdorf“;
- 12.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe „Herstellung Kanalanschluss“, KG 33031 Lindgraben;
- 13.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Energieberatung Burgenland EED III;
- 14.) Beratung und Beschluss zur Grenzänderung gem. §7 Bgld. GemO (Grundsatzbeschluss);
- 15.) Beratung und Beschluss zur Änderung des Rahmenwerkvertrages Gemeindearzt;
- 16.) Beratung und Beschluss zum Förderantrag „Pensionistenverband-Ortsgruppe Oberpetersdorf (PVÖ)“;
- 17.) Bericht zur PA-Sitzung vom 30.09.2025;
- 18.) Bericht zur PA-Sitzung vom 25.11.2025
- 19.) Beratung und Beschluss Pachtvertrag Kantinenbetrieb Naturpark Badesee Kobersdorf;

- 20.) Beratung und Beschluss zum Verkauf Teilfläche GStNr. 77, GK 33042 Oberpetersdorf;
- 21.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Entschlammung Badensee Kobersdorf;
- 22.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) RPG;
- 23.) Beratung und Beschluss zu Prekarium, Neugasse 20, Oberpetersdorf – nicht öffentlich;
- 24.) Beratung und Beschluss zu Rückkauf GStNr. 1756/10, KG 33042 Oberpetersdorf – nicht öffentlich;
- 25.) Beratung und Beschluss zu Berufung Kanalnachtragsbeitrag – nicht öffentlich;
- 26.) Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;
- 27.) Allfälliges;

1.) Wahl der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. §90 GemWO 1992;

Der Bürgermeister berichtet, dass GV Konrad Gradwohl mit 14.12.2025 sein Mandat zurückgelegt hat.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 82 GemWO 1992 in einem eigenen Wahlgang, nur von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchgeführten Wahlen – als Vertrauenspersonen fungieren die Gemeinderäte GR Hans Joachim Hausensteiner (ZDORF) und GR. Franz Lebinger (ÖVP) – werden gewählt:

von der SPÖ lautender Vorschlag auf Ing. Michael Hauer:
mit einer Stimmenmehrheiten von 11:0

wird beschlossen, Gemeinderat Ing. Michael Hauer somit zum Mitglied des Gemeindevorstandes zu ernennen.

2.) Nominierung Ortsvorsteher des Ortsteils Lindgraben gem. §32 Abs. 2 Bgld. GemO;

Der Vorsitzende bestellt gem. § 32 (2) Bgld. GemO Herrn Ing. Michael Hauer zum Ortsvorsteher des Ortsverwaltungsteiles Lindgraben.

3.) Bestellung und Angelobung von Gemeindeorganen gem. §§ 15, 15a und 18 Bgld. GemO 2003;

Der Bgm. verliest das Schreiben der BH Oberpullendorf durch welches aufgrund der abgegebenen Verzichtserklärungen Herr Stefan Friedl auf das freigewordene GR-Mandat berufen wird. Herr Stefan Friedl nimmt das Mandat an.

Der Vorsitzende führt die Angelobung durch.

4.) Bestellung eines Gemeindeorgans in Ausschüsse gem. § 34 Bgld. GemO 2003;

a. Prüfungsausschuss

Da Herr Ing. Michael Hauer als neuer Gemeindevorstand gewählt wurde, scheidet er aus dem Prüfungsausschuss aus. Die SPÖ-Fraktion bestimmt daher Frau Tamara Leopold als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf Frau Tamara Leopold zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses ernennt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf stimmt **mehrstimmig** für Frau Tamara Leopold als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

(TOP 4a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 1 Enthaltung (GR Tamara Leopold)

b. Berufungsausschuss

Durch die Zurücklegung des Mandats durch Herrn Konrad Gradwohl gilt es auch den Berufungsausschuss neu zu besetzen.

Die SPÖ-Fraktion bestimmt daher Herrn Ing. Michael Hauer als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf Herr Ing. Michael Hauer zum neuen Mitglied und Obmann des Berufungsausschusses ernennt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **mehrstimmig** zu Herr Ing. Michael Hauer zum neuen Mitglied und Obmann des Berufungsausschusses zu ernennen.

(TOP 4b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 1 Enthaltung (GR Ing. Michael Hauer)

5.) Voranschlagsentwurf 2026;

Der Vorsitzende berichtet, dass allen Fraktionen der Entwurf des Voranschlages 2026 und des MFP 2026 – 2030 sowie der Stellenplan übermittelt wurden. Er bittet um etwaige Stellungnahmen der Fraktionen.

Es wird von allen Fraktionen betont, dass der vorliegende Entwurf in der GV-Sitzung am 27.11.2025 gemeinsam ausgearbeitet wurde und alle Einsparungen gemeinsam beschlossen wurden.

Der Vorsitzende präsentiert die Zahlen des Voranschlages:

• Mittelaufbringung	€ 4.778.600,00
• Mittelverwendung	€ 5.216.200,00
• liquiden Mittel per 30.09.2025	€ 449.794,27
• Saldo 0	€ -62.100,00
• Saldo 5	€ -437.600,00

a. Abgaben und Entgelte

I. Kanalbenützungsgebühr

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kanalbenützungsgebühr im Jahr 2024 massiv erhöht wurde. Daher empfahl der GV in seiner Sitzung am 27.11.2025 **keine weitere Erhöhung im Jahr 2026** durchzuführen. Eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von z.B. € 0,15 würden die Einnahmen um ca. € 35.000 erhöhen.

II. Kanalanschlussgebühr

Der Vorsitzende berichtet, dass in der GV-Sitzung am 27.11.2025 folgende Erhöhung empfohlen wurde:

- Erhöhung 2026 von € 5,86 auf € 6,50 (netto)
- Danach jährliche Erhöhung um € 0,50 (netto)

Da eine Erhöhung der Kanalanschlussgebühr eine Erhöhung der Investitionskosten von 2% voraussetzt **kann diese Erhöhung im Jahr 2026 rechtlich nicht durchgeführt werden**. Laut Berechnung der Gemeindeverwaltung ist solch eine Erhöhung voraussichtlich für das Jahr 2027 möglich.

III. **Hundegebühr**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hundegebühr im Jahr 2024 von € 25,00 auf € 35,00 erhöht wurde. Daher empfahl der GV in seiner Sitzung am 27.11.2025 **keine weitere Erhöhung im Jahr 2026** durchzuführen.

IV. **Friedhofsgebühr**

Der Vorsitzende berichtet, dass es in der gesamten Marktgemeinde Kobersdorf derzeit keine Friedhofsgebühren gibt. Um hier eine Kostenneutralität zu schaffen und vor allem um die Besitzer der Gräber zu identifizieren bzw. zur Gräberauflösung zu bewegen wäre die Einführung einer solchen Gebühr sinnvoll.

Anzahl der Gräber nach Ortsteilen:

• Kobersdorf	222
• Oberpetersdorf	109
• Lindgraben	83
• Summe	414

Bei rund 80 % der Gräber könnten noch Besitzer festgestellt werden. Das betrifft etwa 330 Gräber.

Für jedes Grab soll eine Gebühr von € 150 für einen Zeitraum von 10 Jahren eingehoben werden. Das entspricht € 15 pro Jahr.

Damit ergibt sich eine jährliche Einnahme von insgesamt € 4.950. Diese Einnahmen können zur Deckung der laufenden Betriebskosten des Friedhofs verwendet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit den Mitteln auch wieder Investitionen in den Aufbahrungshallen vorzunehmen.

Da die Gemeinde diese Gebühr nur für den Gemeindefriedhof einheben könnte, muss es weitere Gespräche mit der evangelischen Pfarrgemeinde geben. Aus diesem Grund empfahl der GV in seiner Sitzung am 27.11.2025 **die Friedhofsgebühr nicht einzuführen**.

V. **Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle**

Der Bgm. berichtet, dass die Marktgemeinde Kobersdorf bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht wurde, dass im Bereich der Müllbeseitigung Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt notwendig waren, um den Abgang zu decken. Im Jahr 2024 betrug der Abgang € 22.237,17. Daher wurde die Marktgemeinde Kobersdorf aufgefordert einen Müllbeseitigungsbeitrag einzuheben. Um eine Kostendeckung zu erreichen wäre ein Beitrag pro Nutzungseinheit von zumindest € 35,00 – 40,00 notwendig, da die Gemeinde somit auch die Entsorgungskosten zu entrichten hat.

Der GV empfahl in seiner Sitzung mehrstimmig (dagegen GV Katharina Thrackl und GV Franz Lebinger) die Einführung einer Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 35,00 pro Haushalt. (Nutzungseinheit gem. AGWR)

Es entsteht eine lange Diskussion zwischen allen GR-Mitgliedern über die Fairness einer solchen „Pauschalgebühr“.

GV Jürgen Steiner gibt an, dass die Gemeinde diese Gebühr einführen sollte. Die Maßnahme kann nach einem Jahr evaluiert und ggf. zurückgenommen werden.

Ebenso entsteht eine Diskussion, warum nicht einfach die Entsorgungsgebühren dementsprechend angepasst werden bzw. wie sich dieses hohe Defizit darstellt.

Der AL gibt an, dass bereits mehrfach versucht wurde vom UDB nachvollziehbare Unterlagen zur Verrechnung (Entsorgungskosten, Guthabenkonto, Personalkosten, usw.) zu erhalten. Leider war dies bis dato nicht möglich.

Daher lässt der Bürgermeister über die Verordnung zur Benutzung der Abfallsammelstelle abstimmen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf eine Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 35,00 pro Jahr und Haushalt verordnet.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** gegen die Verordnung zur Einführung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 35,00 pro Jahr und Haushalt.

(TOP 5a V), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 0 dafür, 23 dagegen, 0 enthalten

Da das Ergebnis zur Einführung einer Gebühr für die Benutzung der Abfallsammelstelle negativ ausfiel, stellt der Vorsitzende den Abänderungsantrag zum TOP 5 a V: „Erhöhung der Gebühr für die Sperrmüllentsorgung“.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, die Abänderung des TOP 5a V auf: „Erhöhung der Gebühr für die Sperrmüllentsorgung.“

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dafür, den TOP 5a V abzuändern.

(TOP 5a V), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

Da TOP 5a V abgeändert wurde lässt der Bürgermeister nun über die Erhöhung abstimmen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll (SNR 91401) von € 5,00 auf € 10,00 je m³ erhöht.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Erhöhung.

(TOP 5a V), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

b. Höhe des Kassenkredites

Der Bgm. berichtet, dass der Kassenkredit um € 100.000 von € 200.000 auf € 300.000 erhöht wurde, um in dieser ungewissen Budgetsituation die Liquidität zu gewährleisten. Er weist besonders darauf hin, dass die Zinsen des Kassenkredits nur bei Inanspruchnahme anfallen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Erhöhung des Kassenkredites von € 200.000 auf € 300.000 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für den Kassenkredit in der Höhe von € 300.000.

(TOP 5b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund des aufliegenden Voranschlages ersichtlich ist, dass im Jahr 2026 kein Darlehen aufgenommen werden muss.

d. Stellenplan

Der Stellenplan wird präsentiert. (20,41 VZÄ)

e. Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende präsentiert den MFP 2026-2030.

	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	4 778 600,00	5 078 100,00	4 880 200,00	4 492 000,00	4 683 800,00
Mittelverwendung	5 216 200,00	5 214 500,00	5 339 500,00	4 434 300,00	4 493 900,00
Differenz	-437 600,00	-136 400,00	-459 300,00	57 700,00	189 900,00

Abbildung 1: MFP 2026-2030.

GV Jürgen Steiner erläutert, wie es aufgrund der Abzüge des Landes bei den Abgabenertragsanteilen zu immer weniger verfügbaren Finanzmitteln der Gemeinde kommt. So erhielt die Marktgemeinde Kobersdorf im Jahr 2022 nach den Abzügen noch € 1.202.374,73 aus den Abgabenertragsanteilen. Aufgrund der letzten Vorschau zu den Abgabenertragsanteilen (Mai 2025) wird die Marktgemeinde Kobersdorf im Jahr 2025 voraussichtlich nur € 696.200,00 nach Abzügen erhalten. Dies sind ca. € 500.000,00 weniger als 2022.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende über den Voranschlag 2026 abstimmen. Der AL verliest den Beschlusstext.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt folgenden Beschlusstext

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschließt Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Beilage 1. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -62.100,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -437.600,00.“

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für den oben zitierten Beschlusstext.

(TOP 5d), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

f. Deckungsfähigkeit gem. §3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 20 Abs. 4 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des

Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 4 Gemeindehaushaltsordnung beschließt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 4 Gemeindehaushaltsordnung 2020.

(TOP 5f), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

6.) Verzicht auf anteiligen Bezug von Gemeindemandataren lt. § 30 a Bgld. GBG;

Der Bürgermeister berichtet, dass letztes Jahr auf die Bezugserhöhung bei den Mandataren verzichtet wurde. Der Bürgermeister schlägt vor auch heuer wieder darauf zu verzichten jedoch nicht prozentuell, sondern mit einem Fixbetrag. (ca. 10% Verzicht – aufgerundet)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 daher folgenden Vorschlag vorgelegt:

- Bgm. € 400/Monat
- Vz. Bgm. € 160/Monat
- GV € 65/Monat
- GR € 15/Sitzung
- Gesamteinsparung ca. € 14.000 / Jahr zweckgebunden für KiGa's und Schulen

Da auch der Gehaltsverzicht aus dem Jahr 2025 noch nicht verbraucht wurde, stehen den KiGa und Schulen im Jahr 2026 ca. € 30.000 zur Verfügung. Der Bgm. weist besonders darauf hin, falls ein GR-Mitglied nicht verzichten möchte, kann dies bei der Gemeindeverwaltung angegeben werden. Der Vorgangsweise stimmen alle Gemeinderäte zu.

VzBgm. Mag. (FH) Natascha Thurner merkt an, stellt fest, dass es sinnvoll wäre einige kleine, notwendige Investitionen (z.B. Werkzeug Bauhof) auch aus diesem Gehaltsverzicht zu kaufen, da beinahe alles aus dem Budget gestrichen wurde. Der überwiegende Teil des Gehaltsverzichts soll für die KiGa's und Schulen eingesetzt werden.

Nach einer längeren Diskussion wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat über die einzelnen Investitionen entscheiden soll. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt geht der Vorsitzende zum nächsten Punkt über.

7.) Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Kredittilgung K3;

Der Bürgermeister berichtet, dass es möglich wäre den Kredit für das Projekt K3 vorzeitig zu tilgen. Dadurch wäre das Budget 2027 entlastet und die Gemeinde würde sich dadurch Zinsen ersparen.

- Gesamtkredit per 01.01.2026 € 57.910,00
- Tilgung inkl. Zinsen 2026 € 26.670,00
- Ersparnis Zinsen ca. € 4.000,00

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der vorzeitigen Tilgung des Kredits für das Projekt K3 in der Höhe von € 57.910,00 zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorzeitigen Tilgung zu.

(TOP 7), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

8.) **Bericht zu Bilanz 2024 Kobersdorf KG;**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an AL Stefan Thrackl. Dieser verliest einige Eckdaten per 31.12.2024 aus der Bilanz 2024 und zwar

Eigenkapital	€ 2.902.221,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 973.707,25
Summe Aktiva und Passiva	€ 5.105.987,58
Jahresfehlbetrag 2023	€ - 85.701,01

Betont wird, dass der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Abschreibung resultiert.

9.) **Beratung und Beschluss Winterdienstpauschale 2025/2026;**

Der Bürgermeister berichtet, dass es wie jedes Jahr notwendig ist einigen Mitarbeitern die Winterdienstpauschale zu gewähren, um deren Bereitschaft sicherzustellen. Drei Mitarbeiter haben sich dazu freiwillig gemeldet. Die monatlichen Kosten betragen € 248,73 brutto pro Bediensteten im Zeitraum Dezember bis Februar.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Auszahlung der Winterdienstpauschale für drei Bedienstete in den Monaten Dezember bis Februar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auszahlung der Winterdienstpauschale an drei Bedienstete.

(TOP 9), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

-GV Rudolf Manninger verlässt den Sitzungssaal-

10.) **Beratung und Beschluss zur VO-Widmung in das öffentliche Gut, GStNr. 1230/11, EZ 1471, KG 33021 Kobersdorf;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kauf des Grundstücks 1230/11, EZ 1471, KG 33021 Kobersdorf bereits in der GR-Sitzung am 29.09.2025 beschlossen wurde. Nach Rückmeldung des BEV ist die Übernahme des Grundstücks in das öffentliche Gut gem. § 15 LiegTeilG möglich. Daher bedarf es nun des Beschlusses zur Übernahme in das öffentliche Gut.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf nachfolgende Verordnung beschließt:

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 15.12.2025, Zl.: 612-5/4-2025:

Gemäß §15 LiegTeilG wird nachstehendes Grundstück in das öffentliche Gut übernommen und mit dem öffentlichen Gut vereinigt:

- a) Grundstück GStNr. 1230/11, EZ 1471, KG 33021 Kobersdorf, im Gesamtausmaß von 168 m², wird in das öffentliche Gut, GStNr. 2376/1, EZ 3, KG 33021 Kobersdorf, gewidmet und vereinigt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel)

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Übernahme des GStNr. 1230/11, EZ 3, KG 33021 Kobersdorf in das öffentliche Gut.

(TOP 10), anwesend: 22, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

-GV Rudolf Manninger betritt den Sitzungssaal-

11.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe „Unterhalts- und Grundreinigung VS + MS Kobersdorf“;

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Verhandlungstermin am 03.11.2025 die Abgabe der endgültigen Angebote am 14.11.2025 erfolgte. Dabei wurden folgende Angebote abgegeben:

Firmenname	Auftragssumme (brutto)	Reinigungsstunden Pro Woche
Dussmann Austria GmbH	€ 93.361,06	60 h
Simacek GmbH	€ 102.189,00	60 h
Schneider Facility Group GmbH	€ 106.920,00	82,25 h
Adamek Facility Services GmbH	€ 114.320,88	66,25 h
Hausbetreuung Attensam GmbH	€ 83.687,84	67,5 h
Reiner Facility Services GmbH	€ 109.421,08	60 h
Sedlacek Reinigung GmbH	€ 111.000,00	70 h

Weiters präsentiert der Bürgermeister die derzeitigen Kosten der Reinigung der VS + MS Kobersdorf mit Gemeindebediensteten:

- Kosten 1 x Gemeindebedienstete 20h / Woche / Jahr € 34.517,70
- Kosten 4 x Gemeindebedienstete 20h / Woche / Jahr € 138.070,80
- Inflationsanpassung 2026 1,7% € 140.418,00
- Kosten Reinigungsmittel € 7.000,00
- Vertretungskräfte BUZ (2024: € 6.000; 2025: € 3.000) € 4.000,00
- **Gesamtsumme Reinigungskosten für 2026 € 151.418,00**

Der Bgm. merkt an, dass das DV bei zwei Bediensteten mit 31.03.2025 endet. Eine Bedienstete wurde im Juni 2025 entlassen. Somit ist nur eine Bedienstete gem. RA schwer bis gar nicht kündbar. Es wäre daher anzudenken, diese Bedienstete für folgende Tätigkeiten vorzusehen:

- Reinigung Aufbahrungshallen Kobersdorf und Lindgraben
- Reinigung Mineralwasserquelle Elisabethpark
- Reinigung GZ Lindgraben
- Vertretung der anderen verbleibenden Reinigungskräfte

Ebenso wäre es dadurch möglich den Vertrag mit Frau Helga Müllner zu beenden, wodurch jährlich ca. € 2.800 eingespart werden könnten.

Sollte die Reinigung nicht fremdvergeben werden, wären zwei Bedienstete unbefristet aufzunehmen und eine vierte Reinigungskraft auszuschreiben. (Siehe TOP 17)

GV Jürgen Steiner präsentiert die Verhandlungsergebnisse und rechnet vor, wie hoch der Stundensatz der einzelnen Angebote liegt.

Der AL präsentiert verschiedene Varianten, wobei sich nach langer Diskussion das Angebot der Firma Attensam als interessanteste Variante darstellt:

• Jährliche Kosten gem. Angebot	€ 83.687,84
• Reserve für etwaige Regiearbeiten (10%)	€ 8.368,78
• Gesamtkosten Fremdvergabe	€ 92.056,62
• Abzug der derzeitigen Kosten	€ 151.418,00
• Einsparungen ohne Bedienstete	€ 59.361,38
• Beibehaltung 1 Bedienstete 20 statt 25h	€ 8.629,43
• Einsparung mit 1 Bediensteten 20h (-2.800€ Quelle)	€ 36.273,11
• Einsparung mit 1 Bediensteten 20h ohne Reserve	€ 44.660,96

GV Ing. Michael Hauer führt aus, dass die angenommenen geschätzten Einsparungen lt. Angebot sehr risikobehaftet sind und, dass es nicht gewiss ist, dass diese Einsparungen eintreffen werden.

Weiters führt GV Hauer aus, dass die Qualität der Angebote angezweifelt werden muss, da erstens die angebotenen Arbeitsstunden und zweitens die angebotenen Preise sehr stark differenzieren. Außerdem wurde kein Kooperationsmodell mit dem BUZ evaluiert.

Laut GV Hauer ist es ein Scheinargument, dass „nur die Verträge nicht verlängert werden“, da jedem GR bewusst sein muss, dass die Arbeitsleistung benötigt wird. GV Hauer betont, dass die Marktgemeinde Kobersdorf den Mindestlohn des Landes Bgld. eingeführt hat und die geplante Fremdvergabe den Mindestlohn konterkariert. Aus diesen sozialdemokratischen Gründen spricht sich GV Hauer gegen die Privatisierung aus.

GV Jürgen Steiner und GR Ronald Pinel sprechen sich für die Fremdvergabe aus, da es sich hierbei um eine der wenigen Stellen handelt, bei der die Gemeinde aktiv Einsparungen durchführen kann.

Der Bgm. berichtet, dass in diesem Punkt 2 Abstimmungen durchgeführt werden sollen:

- Abstimmung 1: Grundsatzabstimmung Fremdvergabe JA / NEIN
- Abstimmung 2: Abstimmung über Auftragsvergaben, falls Abstimmung 1 für die Fremdvergabe ausfällt.

GR Klaus Tremmel beantragt eine geheime Abstimmung bei der Abstimmung 1 durchzuführen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Abstimmung geheim durchführt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **mehrstimmig** für eine geheime Abstimmung. **(TOP 11)**, anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: **17 dafür** (Bgm. Andreas Tremmel, VzBgm. Natascha Thurner, GV Rudolf Manninger, GR Klaus Tremmel, GR Franz Schock, GR Helmut Pauer, GR Tamara Leopold, GR Gerhard Binder, GR Romanus Fennes, GR Martin Wilfinger, GV Katharina Thrackl, GR Martin Tremmel, GR Roland Pinel, GV Franz Lebinger, GR Stefan Wildzeiss, GR Sascha Kutrovats, GR Michelle Derfler), **5 dagegen** (GV Ing. Michael Hauer, GR Stefan Friedl, GR Roman Unger, GV Jürgen Steiner, GR Hans Joachim Hausensteiner), **1 enthalten** (GR Michael Steiner)

Da eine geheime Abstimmung beschlossen wurde, lässt der Bürgermeister nun geheim über den Bestbieter abstimmen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Fremdvergabe der Reinigung der VS + MS Kobersdorf stimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **mehrstimmig** für die Fremdvergabe der Reinigung der VS + MS Kobersdorf.

(TOP 11), anwesend: 23, **geheime Abstimmung**, Abstimmungsergebnis: **19 dafür**, **4 dagegen**, **0 enthalten**

Da nun beschlossen wurde, dass die Reinigung der VS + MS Kobersdorf fremdvergeben wird, lässt der Bürgermeister über den Bestbieter abstimmen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den Auftrag zur Reinigung der VS + MS Kobersdorf an die Firma Attensam, zum Angebotspreis von € 83.687,84, vergibt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **mehrstimmig** für die Auftragsvergabe an die Firma Attensam.

(TOP 11), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 1 dagegen (GV Ing. Michael Hauer), 1 enthalten (GR Franz Schock)

12.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe „Herstellung Kanalanschluss“, KG 33031 Lindgraben;

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der GR-Sitzung vom 29.09.2025 nochmals Vergleichsangebote eingeholt werden sollten.

Die Angebotsöffnung vom 03.11.2025 ergab folgendes Ergebnis:

- STRABAG AG € 42.365,56
- PORR Bau GmbH € 33.451,04
- SWIETELSKY AG € 38.872,99
- **STRAKA Bau GmbH € 32.813,09**

Diese wurden dann von GV J. Steiner nochmals nachverhandelt:

- STRABAG AG € 42.365,56
- PORR Bau GmbH € 32.100,00 (ausgenommen Regiearbeiten, Massegrenzen lt. Angebot)
- SWIETELSKY AG € 38.872,99
- **STRAKA Bau GmbH € 32.010,00 (Fixbetrag)**

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den Auftrag zur Herstellung des Schmutz- und Wasserkanals in der KG Lindgraben an den Bestbieter, die Firma STRAKA Bau GmbH, zum Fixpreis von € 32.010,00 vergibt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auftragsvergabe an die Firma STRAKA Bau GmbH.

(TOP 12), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

13.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Energieberatung Burgenland EED III;

Der Bgm. berichtet, dass die Auftragsvergabe an die Energieberatung Burgenland erst nach KPC-Förderzusage erfolgen hätte dürfen. Daher gilt es diesen Punkt in der heutigen GR-Sitzung nochmals zu beschließen.

- Auftragssumme (brutto) € 18.000,00
- Förderzusage KPC (brutto) € 10.000,00

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den Auftrag zur Erstellung des Energieberichts an die Energieberatung Burgenland zum Preis von € 18.000,00 vergibt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auftragsvergabe an die Energieberatung Burgenland.

(TOP 13), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

14.) Beratung und Beschluss zur Grenzänderung gem. §7 Bgld. GemO (Grundsatzbeschluss);

Der Vorsitzende berichtet, dass der Grundsatzbeschluss zur Grenzänderung von der Marktgemeinde Weppersdorf am 09.12.2025 einstimmig gefasst wurde. Der Bgm. präsentiert die Eckpunkte der Grenzänderung.

Tauschfläche Kobersdorf → Tschurndorf:

- 13.504 m²



Abbildung 2: Tauschfläche Sportplatz Tschurndorf.



Abbildung 3: Tauschfläche Ortseinfahrt Tschurndorf.

Tauschfläche Lindgraben → Weppersdorf:

- 78.799 m²



Abbildung 4: Tauschfläche Lindgraben --> Weppersdorf.

Tauschfläche Weppersdorf → Kobersdorf:

- 14.884 m²

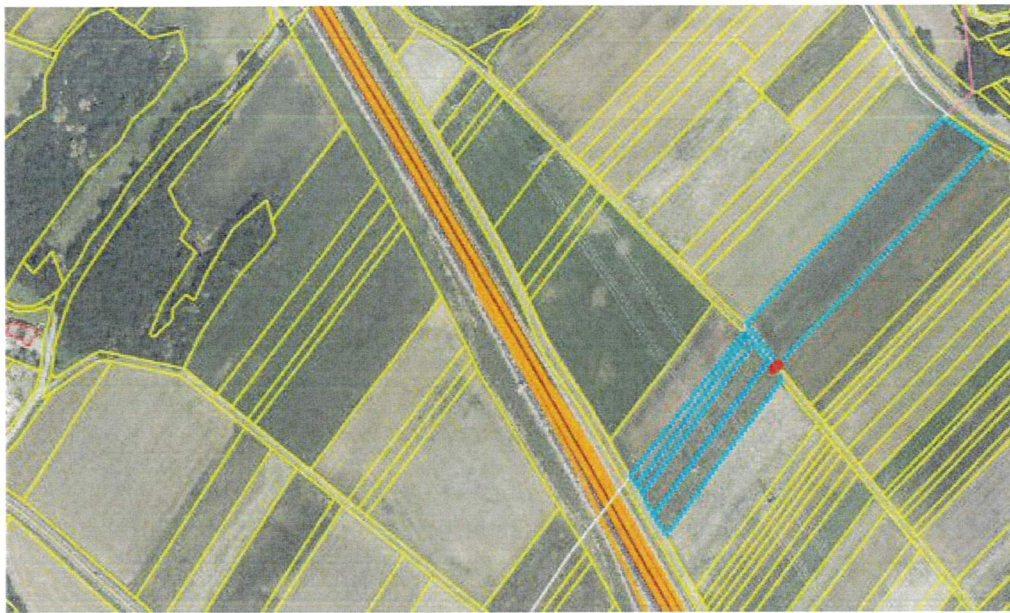


Abbildung 5: Tauschfläche Weppersdorf --> Kobersdorf.

Tauschfläche Weppersdorf → Lindgraben:

- 76.861 m²

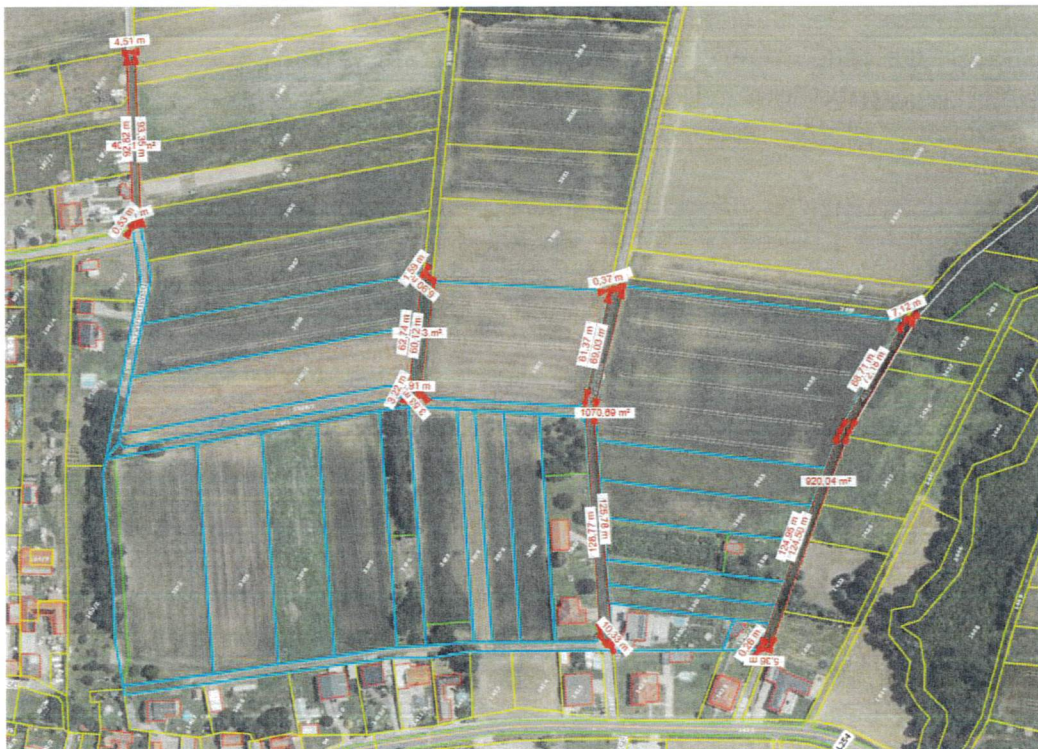


Abbildung 6: Tauschfläche Weppersdorf --> Lindgraben.

Flächentausch:

- Flächentausch Lindgraben nach Weppersdorf	78.799 m ²
- Flächentausch Kobersdorf nach Tschurndorf	<u>13.504 m²</u>
	92.303 m²
- Flächentausch Weppersdorf nach Lindgraben	76.861 m ²
- Flächentausch Weppersdorf nach Kobersdorf	<u>14.884 m²</u>
	91.745 m²

Bewohner:

- Bewohner Lindgraben	4
- Bewohner Tschurndorf	6

Abbildung 7: Tauschparameter gesamt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es derzeit Abstimmungen mit dem Amt der Bgld. Landesregierung gibt. Im Budget sind zur Sicherheit (Vermessungen, Verfahrenskosten, usw.) € 10.000,00 vorgesehen. Die anfallenden Kosten werden zwischen der Marktgemeinde Kobersdorf und Weppersdorf zu jeweils 50% getragen.

Weiters berichtet der Bgm., dass gem. § 11 Abs. 5 Bgld. GemO 2003 i.d.g.F Gebietsänderungen nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden dürfen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die neue Grenzfeststellung und den damit verbunden Abtausch der aus TOP 14 ersichtlichen Grundstücke und Flächen beschließt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die vorliegende Grenzänderung.

(TOP 14), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

GV Ing. Micheal Hauer bedankt sich bei allen GR-Mitgliedern für den positiven Beschluss und betont die Wichtigkeit dieses Projekts.

15.) Beratung und Beschluss zur Änderung des Rahmenwerkvertrages Gemeindearzt;

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Schließung der Arztpraxis Oberpetersdorf der Rahmenwerkvertrag zu ändern ist. Der AL verliest die Vertragsänderung. Der Vertrag wurde vom Gemeindearzt bereits unterfertigt.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Änderung des Rahmenwerkvertrages des Gemeindearztes gem. Beilage zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Änderung des Rahmenwerkvertrages.

(TOP 15), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

16.) Beratung und Beschluss zum Förderantrag „Pensionistenverband-Ortsgruppe Oberpetersdorf (PVÖ)“;

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Pensionistenverband-Ortsgruppe Oberpetersdorf ein Antrag zur Förderung des 70jährigen Jubiläums eingelangt ist. Da gem. Grundsatzbeschluss vom

16.12.2024 nur Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre) eine fixe Fördersumme zugesprochen wurde, muss über diesen Einzelantrag abgestimmt werden.

Es entsteht eine Diskussion ob eine Gemeindeförderung (wie in der Vergangenheit) notwendig ist, um eine Landesförderung zu erhalten. Der Bgm. betont, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden kann, sollte dies tatsächlich der Fall sein.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf einer Förderung des Pensionistenverband-Ortsgruppe Oberpetersdorf zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** gegen eine Förderung.

(TOP 16), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 0 dafür, 23 dagegen, 0 enthalten

17.) Bericht zur PA-Sitzung vom 30.09.2025:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Stefan Wildzeiss zur Präsentation von TOP 17 und 18. Dieser präsentiert folgende Zahlen:

Gemeindebus – Nutzung und Kosten			
	2023	2024	bis 09/2025
Leasinganzahlung	12.626,90		
Leasing	2.109,70	2.300,04	1.725,03
Versicherung	1.354,63	1.430,75	2.009,26
Laden an Ladestation	1.160,71	528,67	126,97
Instandhaltung (Service etc.)	25,93	313,28	763,99
Jährliche Kosten	4.650,97	4.572,74	4.625,25

*alle Beträge netto, da Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt

Badesee Saison 2025 (Einnahmen, Kosten, Pachtverträge)	
Voranschlag	127.400,00
Einnahmen bis Sept.	20.968,70
Ausgaben bis Sept.	65.393,87
Differenz	44.425,17

Prüfung der Haushaltsüberwachungsliste			
	Voranschlag	30.09.2025	Kreditrest
Einnahmen	5.329.500	3.182.047,56	2.147.452,44
Ausgaben	5.682.000	3.534.682,99	2.147.317,01

Abschreibungen von Abgaben		
Schuldner	Betreff	Betrag
-	TB-Beiträge 2018 u. 2020	510,40
-	TB-Beiträge 2018	80,00
-	Hundeabgabe - Ende Privatkonkurs	190,60

-	Kommunalsteuer 2023 - Firma Konkurs	448,75
		<u>1.229,75</u>

18.) **Bericht zur PA-Sitzung vom 25.11.2025:**

GR Stefan Wildzeiss präsentiert die laufenden Kredite 2026.

Laufende Kredite 2026

Bezeichnung	Kredithöhe	Darlehensrest per 01.01.2026	Tilgung + Zinsen 1.1.-31.12.2026	Laufzeit
BAWAG				
Neubau Gdeamt (fix)	€ 2.000.000.-	€ 1.794.067.-	€ 72.300.-	2056
Neubau Gdeamt (variabel)	€ 1.000.000.-	€ 82.764.-	€ 16.100.-	2031
RAIKA				
Regenüberlaufbecken K3	€ 300.000.-	€ 57.910.-	€ 26.670.-	2028
Kastengerinne	€ 2.400.000.-	€ 243.780.-	€ 44.040.-	2031
Kindergarten	€ 596.132.-	€ 495.208.-	€ 56.340.-	2035
Summe 1		€ 2.673.729.-	€ 215.450.-	
Gemeinde KG (RAIKA)				
VS-Kobersdorf	€ 592.200.-	€ 370.596.-	€ 31.850.-	2039
NMS	€ 1.502.900.-	€ 559.280.-	€ 37.630.-	2039
Summe 2		€ 929.876.-	€ 69.480.-	
Gesamt	€ 8.391.232.-	€ 3.603.605.-		
jährliche Verbindlichkeiten:			€ 284.930.-	

GR Stefan Wildzeiss gibt bekannt, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung voraussichtlich Ende Februar / Anfang März stattfinden wird.

19.) **Beratung und Beschluss Pachtvertrag Kantinenbetrieb Naturpark Badesee Kobersdorf:**

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Abgabetermin am 24.11.2025 zwei Interessenten ein Betriebskonzept abgegeben haben:

- Teresa Unterberger, Tschurndorf
- Roman Nemeth, Kobersdorf

Weiters fand am 11.12.2025 ein Besprechungstermin mit den beiden Bewerbern statt. GV Franz Lebinger präsentiert das Besprechungsergebnis und stellt fest, dass keine eindeutige Empfehlung für einen der beiden Bewerber ausgesprochen werden kann.

Es entsteht eine Diskussion über die beiden Bewerber in dem folgenden Punkte festgehalten werden:

- Frau Unterberger hat die Kantine in Markt St. Martin für 13 Jahre betrieben. Einige Gemeinderäte haben diese Kantine besucht und konnten nichts Negatives feststellen.
- Der AL berichtet, dass er ein Gespräch mit dem AL von Markt St. Martin hatte. Dieser berichtete, dass die Kantine immer ordnungsgemäß betrieben wurde.
- Herr Roman Nemeth hat vor kurzen seine Konzession erhalten.

GR Ronald Piniel fragt nach, wie sich der Betrieb der Kantine mit seinem Beruf vereinbaren lässt. GR Michael Steiner antwortet, dass Herr Roman Nemeth seine Stunden reduzieren wird und auch seine Eltern aktiv mithelfen werden.

GR Sascha Kutrovats betont, dass er denkt, dass Herr Roman Nemeth die bessere Wahl ist, da dieser bereits zurzeit einen großen Anteil seiner Freizeit im Sommer am Badeseer verbringt und daher eine gute Kenntnis über den Betrieb hat. Ebenso wäre er sicher auch bereit bei der Instandhaltung des Badesees (Kantinenbereich) zu unterstützen.

GR Hans Joachim Hausensteiner merkt an, dass er es aufgrund der Unentschlossenheit des Gemeinderats vertretbar findet, einen Kobersdorfer den Vertrauensvorschuss zu geben. Da der Vertrag befristet auf ein Jahr läuft wäre es kein allzu großer Schaden, wenn es bei einem der beiden Bewerber nicht wie gewünscht funktioniert.

Da es keine eindeutig absehbare Entscheidung gibt lässt der Bürgermeister in der Reihenfolge der eingelangten Bewerbungen über beide Bewerber abstimmen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf über die Vergabe des Pachtvertrages an Frau Teresa Unterberger abstimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen die Vergabe des Pachtvertrages an Frau Teresa Unterberger.

(TOP 19), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 0 dafür, 23 dagegen, 0 enthalten

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf über die Vergabe des Pachtvertrages an Herrn Roman Nemeth abstimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Vergabe des Pachtvertrages an Herrn Roman Nemeth.

(TOP 19), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

20.) Beratung und Beschluss zum Verkauf Teilfläche GStNr. 77, KG 33042 Oberpetersdorf;

Der Bürgermeister berichtet, dass es nun bei den Grundstückseigentümern des Wassergrabens GStNr. 77, KG 33042 Oberpetersdorf zu einer Einigung gekommen ist. (Aktenvermerk – Beilage)

Dabei wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- GNr. 78/1 Horst Schadelbauer 69,88 m² x 15 €/m² = € 1.048,20
 - GNr. 79 Martin Schadelbauer 41,86 m² x 15 €/m² = € 627,90
 - GNr. 48/2, 45/2 u. 42; Michael Wilfinger 50,82 m² x 15 €/m² = € 762,30
- Gesamtkosten Vermessung: € 3.540,00 - Je Grundstückseigentümer € 855,00 (Gemeinde beteiligt sich mit ¼)

Gesamtkosten für Grundstückseigentümer:

- GNr. 78/1 Horst Schadelbauer € 1.933,20
- GNr. 79 Martin Schadelbauer € 1.482,90
- GNr. 48/2, 45/2 u. 42; Michael Wilfinger € 1.617,30
- Die Marktgemeinde Kobersdorf übernimmt die Kosten des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Gänze.
- Gesamteinnahmen Gemeinde: € 2.438,40
- Gesamtausgaben der Gemeinde ~ € 1.200,00

Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut kann erst nach der durchgeführten Vermessung Mitte März verordnet werden.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf des Verkaufs der in TOP 20 vorgestellten Teilfläche der GStNr. 77 in der KG 33042 Oberpetersdorf zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für den Grundstücksverkauf.

(TOP 20), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

21.) Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe Entschlammung Badensee Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtete, dass von der Firma Pauer Transporte zwei Angebote abgegeben wurden. Falls die Firma Transporte Pauer den Badensee mit dem Firmenbagger ausräumen kann, betragen die Kosten € 15.360,00. Sollte ein Leihbagger benötigt werden betragen die Kosten € 18.240,00.

Um eine rechtssichere Vergabe sicherzustellen wäre es sinnvoll die Variante 2 um € 18.240,00 zu beauftragen.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf den Auftrag in der Höhe von € 18.240,00 an die Firma Pauer Transporte vergibt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Auftragsvergabe an die Firma Transporte Pauer zur genannten Auftragssumme.

(TOP 21), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

22.) Beratung und Beschluss gem. §52 (3) RPG;

a. Ing. Andreas Schöll, GStNr. 2662/39, EZ 1750, KG 33021 Kobersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Herrn Ing. Andreas Schöll, GNR 2662/39, KG Kobersdorf, für Abbruch- und Umbauarbeiten, Neuerrichtung Carport und teilweiser thermischen Sanierung des bestehenden Wohnhauses. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Baubewilligung an Herrn Ing. Andreas Schöll erteilt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Erteilung der Baubewilligung.

(TOP 22a), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

b. Rafael Schöll, GStNr. 1721/2, EZ 548, KG 33042 Oberpetersdorf

Der Vorsitzende berichtet über das Bauansuchen von Herrn Rafael Schöll, GNR 1721/2, KG Oberpetersdorf, für den Umbau des Dachgeschoßes und Errichtung eines gartenseitigen Zugangs. Das positive Sachverständigengutachten liegt vor.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf die Baubewilligung an Herrn Rafael Schöll erteilt.

Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** für die Erteilung der Baubewilligung.

(TOP 22b), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

-Die Zuhörer und Presse verlassen den Sitzungssaal-

- 23.) Beratung und Beschluss zu Prekarium, Neugasse 20, Oberpetersdorf – nicht öffentlich;
- 24.) Beratung und Beschluss zu Rückkauf GStNr. 1756/10, KG 33042 Oberpetersdorf – nicht öffentlich;
- 25.) Beratung und Beschluss zu Berufung Kanalnachtragsbeitrag – nicht öffentlich;
- 26.) Div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;

-Die Zuhörer und Presse betreten den Sitzungssaal-

- 27.) Allfälliges;
- a. GR Tamara Leopold berichtet, dass es vom Gesunden Dorf ein Seminar zur Sturzprävention für Senioren ab dem 65 Lebensjahr geben wird.
 - b. GV Jürgen Steiner gratuliert Konrad Gradwohl zum Ruhestand und wünscht GV Ing. Michael Hauer alles Gute für seine Tätigkeit als GV und OV. Er bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit bei allen Gemeinderatsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung. Weiters bewirbt er den Punschstand der Werkskapelle vor dem Gemeindeamt am 19.12.2025.
 - c. GV Ing. Michael Hauer bedankt sich für die Zusammenarbeit und für die Wahl zum neuen GV und OV. Er präsentiert die Leistungen der Bevölkerung des Ortsteils Lindgraben zur Kosteneinsparung und Unterstützung der Gemeinde. (Siehe Beilage – z.B. Pflasterung Grünschnittcontainer, Umbau Totengräberhaus, usw.)
 - d. GR Stefan Friedl berichtet, dass es bei der Errichtung des Outdoor – Spielplatzes in der VS Kobersdorf durch den Elternverein zu einigen Vorfällen kam (Staubsauger defekt, Verschmutzung des Eingangsbereichs MS Kobersdorf, stehen gebliebene Bierflaschen, usw.).
 - e. GR Sascha Kutrovats erklärt, dass der Staubsauger bereits defekt war. Ebenso, dass die genannte Verschmutzung aufgrund des defekten Staubsaugers nicht entfernt werden konnte und dass nur eine einzelne leere Bierflasche beim Wegräumen im Finstern übersehen wurde. – Da diese Diskussion auf gegenseitige Anschuldigungen hinausläuft lässt der Bürgermeister zum nächsten Punkt weitergehen.
 - f. GV Katharina Thrackl bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Start ins Jahr 2026.
 - g. VzBgm. Natascha Thurner bedankt sich ebenfalls bei allen Anwesenden und lädt zum Punschstand am 03.01.2026 vor dem Gemeindeamt ein.
 - h. Der Amtsleiter berichtet unter Vorlage aktueller Bilddokumentationen vom Friedhof Kobersdorf, dass mehrere Grabsteine bereits umgestürzt sind, weitere deutliche Schiefstellungen aufweisen und sich einzelne Grabstätten insgesamt abgesenkt haben. Aufgrund der damit verbundenen Verkehrssicherungs- und Haftungsrisiken besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich Sicherungsmaßnahmen und der Verständigung der betroffenen Grabnutzungsberechtigten.
 - i. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Besonders spricht er Konrad Gradwohl seinen Dank für seine Tätigkeiten aus und überreicht ihm ein Andenken.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21.30 h.

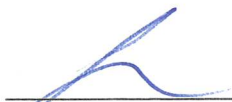
g.g.g.



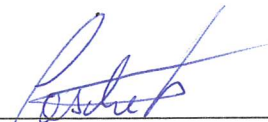
Bürgermeister



Schriftführer



GR Gerhard Binder
Protokollfertiger



GR Sascha Kutrovats
Protokollfertiger